

Friedrich-Ebert-Schule
 Schule mit medialer und informatischer Ausrichtung
 Staatliche Regelschule 8
 Langer Graben 19
 99092 Erfurt
 Tel: 0361/2 25 60 34
 E-Mail: friedrich-ebert-schule@erfurt.de
 Web: www.fresch-erfurt.de

Maßnahmen zur schrittweisen Öffnung des Schulbetriebs ab dem 04.05.2020

- schulinterne Regelungen
- Informationen und Belehrungen in der ersten Stunde des Beginns der Teilnahme am Präsenzunterricht durch die verantwortliche Lehrkraft

Betrifft folgenden Personenkreis:

- Lehrpersonal
- Schulsozialarbeiterin
- Schülerinnen und Schüler:
 - Teilnahme an der Notbetreuung
 - Abschlussklassen ab 04.05.2020
 - Schüler mit besonderer Lernförderung ab 07.05.2020
 - nach dem 02.06.2020 alle Schüler im Präsenzunterricht

1. Aktenkundige Belehrung über die Einhaltung der Hygieneregeln und schulischen Verhaltensmaßnahmen in der Schule und auf dem Schulweg
2. Kenntnissnahme veränderter schulorganisatorischer Maßnahmen (schulinterne Regelungen)

Stand: 27.04.2020

Vorname, Name des Belehrteten: _____

Bei Schülern: Klasse _____

Auf Grund der momentanen Corona-Situation ist die Erhaltung der Gesundheit und die Kontaktminimierung zwischen Personen aller an Schule Beteiligten unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln oberstes Gebot. Zuwiderhandlungen bei der Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregeln werden auf der Grundlage des Hygieneplans geahndet, da **die Gesundheit aller an Schule Beteiligten das wichtigste Gut** darstellt.

Um ein in dieser besonderen Situation bestmögliches Maß an Bildung zu erzielen sind umfangreiche schulorganisatorische Maßnahmen getroffen worden. Eine Aktualisierung und Anpassung von Maßnahmen ist jeder Zeit möglich.

1. Grundsätzliche und verpflichtende Hygiene- und Verhaltensregeln:
 - **Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes außerhalb des Unterrichts ist verpflichtend:**
 - in den Wartebereichen von Haltestellen

- beim Schülertransport
- mit Betreten des Schulgeländes
- das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Unterricht wird empfohlen
- möchte das verantwortliche Lehrpersonal im Unterricht zu seinem eigenen Schutz das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, so ist dem nachzukommen
- **Einhaltung eines Mindestabstands zwischen Personen: 1,50 Meter**, gegebenenfalls muss gewartet werden, bis der Aufenthalt mit dem Mindestabstand möglich ist
- jeder Körperkontakt (auch Begrüßungsrituale wie Fuß- oder Ellenbogenbegrüßungen) ist zu unterlassen, weil dadurch der Mindestabstand nicht eingehalten wird
- häufiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife)
- Hust- und Niesetikette

Die nachfolgende Reihenfolge der Teilpunkte ist dem schulischen Tagesablauf nachempfunden.

Oberstes Gebot im Schulalltag: Minimierung der Kontaktmöglichkeiten:

1.1 **Schulweg, Schülertransport, Wartebereiche (Haltestellen):**

- auf dem Schulweg ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten, das gilt auch für die ausgewiesenen Wartebereiche von Verkehrsmitteln
- die Träger der öffentlichen Verkehrsmittel haben teilweise Sonderregelungen für die Benutzung dieser getroffen, z.B. keine allgemeine Nutzung der vorderen Einstiege in Bussen, Bahnen, ... (Informationen sind auf den Seiten der Transportbetriebe ausgewiesen)
- der Fahrzeugführer übt das Hausrecht in seinem Fahrzeug aus, seinen Anweisungen ist unbedingt nachzukommen
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend

1.2 **Unterrichtszeiten für den Präsenzunterricht:**

- die Unterrichtszeiten wurden gestaffelt, damit die Bewegungsmenge an Personen in den Fluren bei Raumwechsel minimiert wird
- Beginn der ersten Stunde:

Gruppen1: 07.55 Uhr

Gruppen2: 08.05 Uhr

Gruppen3: 08.15 Uhr

(Die Schüler werden über ihre Gruppenzuordnung rechtzeitig informiert.)

Von diesem Stundenbeginn an setzen sich die bisherigen Zeiten für Unterricht (45 Minuten) und Pausen wie bisher fort. Es bleibt somit dieser Zeitversatz der Gruppen über den Schultag bestehen.

Ausnahmen können Unterrichtszeiten und Gruppenzusammensetzungen bei den Wahlpflichtfächern bilden.

1.3 **Pausenhofbereich:**

- beim Aufenthalt auf dem Schulgelände ist der Pausenhofbereich, welcher in der Hausordnung ausgewiesen ist (vor dem Unterricht, Hofpause, Freistunden) zu nutzen
- der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend

1.4 **Bewegung im Schulgebäude (Umwege zum Erreichen von Räumlichkeiten sind in Kauf zu nehmen):**

- Im Schulhaus (Flur- und Treppenbereiche) wurden umfangreiche Abstands- und Bewegungsrichtungsmarkierungen (selbstklebende Signallinien, Hinweise) angebracht, diese sind zu beachten und einzuhalten
- wegen der Enge der Flure sind Bewegungsrichtungen durch Pfeile vorgeschrieben; Kreuze bedeuten: Durchgangsverbot (Hinweis: abweichend sind für das Lehrpersonal die Flurbereiche der 1. Etage in beide Bewegungsrichtungen freigegeben (Erreichen des Lehrerzimmers, Sekretariat), die Einhaltung des Mindestabstands ist zu beachten, gegebenenfalls ist zu warten, bis andere Personen den Flurbereich passiert haben)
- grundsätzlich hat sich jeder so zu bewegen, dass eine Staubildung für andere Personen ausgeschlossen wird

1.5 **Generelle Regelungen für das Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten (Unterrichtsräume, Sanitärräume, Sekretariat, ...):**

- alle Räume sind einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands zu betreten und zu verlassen
- der Sekretariatsbereich darf zusätzlich nur nach Aufforderung betreten werden

1.6 **Nutzung der und Verhalten in den Unterrichtsräume(n):**

- Unterrichtsräume, die keine Fachräume sind, bleiben unverschlossen damit in den Flur- und Treppenbereichen kein Wartestau entsteht
- auf sein persönliches Eigentum, auch Leihgegenstände wie Schulbücher, hat jeder selbst zu achten und für dessen Sicherheit zu sorgen
- Lerngruppen bestehen aus max. 10 Schülern
- Mindestabstand in alle Richtungen: 1,50m
- es darf nur Einzelplatzlernmethode durchgeführt werden, also keine Partner- oder Gruppenarbeit
- einen festen Sitzplan oder Sitzplätze gibt es nicht
- die Schüler betreten einzeln und im Abstand von 1,50m den Raum
- je Schülerarbeitsstisch darf nur ein Schüler arbeiten, weitere Sitzgelegenheiten sind nicht zu schaffen
- eine quantitative und räumliche Veränderung des Schulmobiliars ist nicht gestattet,
- ein Herumlaufen im Unterrichtsraum ist nur unter Angabe eines **dringenden Grundes in Ausnahmefällen** und nach Kenntnis des Lehrers gestattet,
- die Räume sind so häufig wie möglich gut zu belüften, eine Stoßlüftung ist nicht ausreichend,

- Begehen der Räume:

Die Belegung der Schulbänke in den Räumen hat grundsätzlich nach folgender Verfahrensweise zu erfolgen: in der Reihenfolge der raumbetretenden Schüler sind zuerst die von der Raumtür entferntesten und noch nicht belegten Schulbänke als Einzelarbeitsplatz aufzusuchen.

Der als letzte den Raum betretende Schüler belegt demzufolge die der Raumtür am nächsten gelegenen Schülerbank.

- **Beim Verlassen der Räume** ist umgekehrt zu verfahren: der der Raumtür am nächsten befindliche Schüler verlässt als erster den Raum, gefolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes der nächste Schüler usw. Der am weitesten entfernt sitzende Schüler verlässt somit als letzter Schüler den Raum.

- Räume mit befestigten Schülerarbeitsstischen (einige Fachunterrichtsräume z.B.

Physikraum): hier ist Bankreihenweise in Abhängigkeit des Abstands zur Raamtür zu verfahren.

Durch diese Raumnutzungsorganisation soll die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m ermöglicht werden.

1.7 **Vorbereitung der Projektarbeitspräsentation für Schüler Klassenstufe 10:**

Ein Treffen der zur Projektarbeitsgruppe gehörenden Schülerinnen und Schüler kann außerhalb des Präsenzunterrichts stattfinden. Der Termin der Zusammenkunft, der gewünschte Raum und der Zeitumfang sind spätestens einen Tag zuvor bei der Schulleitung schriftlich formlos zu beantragen. Raum und Zeitfenster werden einem Mitglied der Projektarbeitsgruppe durch die Schulleitung mitgeteilt.

1.8 **Nutzung der Sanitäranlagen (siehe auch Ergänzung zum Rahmenhygieneplan - Corona-Hygieneplan):**

- es stehen ausreichend Sanitäranlagen im Erdgeschoss und in der 1. Etage zur Verfügung

- es wird sichergestellt, dass die notwendigen Hygieneartikel ausreichend zur Verfügung stehen, ein sorgsamer Umgang mit diesen ist besonders notwendig, Mangel an Hygieneartikeln ist im Sekretariat oder dem Hausmeister sofort mitzuteilen

Hinweis: Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe und somit nicht durch die Schule für Schülerinnen und Schüler in Einsatz zu bringen, der Einsatz von Desinfektionsmitteln ist ausschließlich Fachpersonal vorbehalten

- Nutzung von Urinalen: bei Toilettennutzung mehrerer Personen gleichzeitig ist nur jedes zweite Urinal zu nutzen, diese sind mit einem Aufkleben an den Fliesen über dem Wasserdrücker kenntlich gemacht um den Mindestabstand zu ermöglichen

- nach dem Toilettengang sind verpflichtend die Hände (20 Sekunden mit Flüssigseife) zu waschen

1.9 **Freistunden:**

- im Sitzbereich der 1. Etage dürfen sich maximal zwei Schüler je Tisch und nur an der angebrachten Abstandsmarkierung auf den Tischflächen mit einem Stuhl aufhalten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend,

- bei Bedarf werden weitere Räumlichkeiten für den Aufenthalt zur Verfügung gestellt,

1.10 **Mittagessen:**

- der Mittagessenanbieter stellt auf Wunsch und Bestellung der Eltern Assiettenessen zur Verfügung, die Eltern kontaktieren den Essenanbieter, wenn sie die Bereitstellung des Essenangebotes möchten

- im Speiseraumbereich (Wartebereich für den Essenempfang, Sitzgelegenheiten, Bereich für die Rückgabe des Geschirrs) ist der Mindestabstand einzuhalten

- die Tisch- und Stuhlpositionen dürfen nicht verändert werden, damit der Mindestabstand eingehalten wird

- vorhandene Tischmarkierungen kennzeichnen die Sitzpositionen am Tisch

- die Position des Mund-Nasen-Schutzes darf während der direkten Esseneinnahme entsprechend geändert werden

- die Anwesenheit im Speiseraumbereich ist auf den notwendigen Aufenthalt zu reduzieren

1.11 **Aufsuchen von Verwaltungsräumen (Sekretariat):**

- nur einzeln und nach Aufforderung eintreten

1.12 **Nach dem Unterricht:**

- alle Schüler haben das Schulgelände nach dem ausgewiesenen Präsenzunterricht sofort zu verlassen, die Einhaltung des Mindestabstand ist zu gewährleisten
- der Aufenthalt nach dem Unterricht auf dem Schulgelände ist **nur bei absoluter Notwendigkeit** gestattet (z.B. für das Warten auf den Schülertransport)

Die schulinternen und verbindlichen Regelungen habe ich als Belehrte(r) zwecks Einhaltung zur Kenntnis genommen.

Der Inhalt wurde mit mir ausführlich besprochen und von der Lehrerin/ vom Lehrer

Frau/Herr _____ erklärt.

Fragen bei Unklarheiten konnte ich stellen.

(Unbeantwortbare Fragen, die **im Zusammenhang mit den hier aufgeführten Sachverhalten** stehen, wurden vom beherrschenden Lehrer aufgenommen und zur weiteren Klärung schnellstmöglich an das Sekretariat weitergeleitet).

Eine Kopie dieses Belehrungsschreibens (fünf Seiten) wurde mir zur Kenntnis meiner Eltern/Sorgeberechtigten ausgehändigt.

Weitere verbindlich einzuhaltende Hygiene- und Verhaltensregeln sind im Rahmenhygieneplan und der Ergänzung zum Rahmenhygieneplan (Corona-Hygieneplan) ausgewiesen.

Belehrungsdatum: _____ 2020

Unterschrift des Belehrteten: _____